

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6424

Herrn Landtagspräsident
Klaus Schlie
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Der Intendant

06. Juli 2016

**Bericht über die wirtschaftliche Lage der Rundfunkanstalten
Information der Landesparlamente nach § 5a
Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Schlie,

anbei erhalten Sie den Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio.

Deutschlandradio legt diesen Bericht gemäß § 5 a des Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrages alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen Landesparlamenten vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Willi Steul

**Bericht zur Information über
die wirtschaftliche und finanzielle Lage**

2016

Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio

Gliederung

- I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF**
- II. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio**
 - II.1. Ergebnis von Deutschlandradio im Jahr 2014
 - II.1.1. Erträge
 - II.1.2. Aufwendungen
 - II.1.3. Ergebnis
 - II.1.4. Konzernabschluss
 - II.2. Finanzplanung bis 2020
 - II.3. Ergebnisse des 20. KEF-Berichtes für den Zeitraum 2017 bis 2020
 - II.4. Stellungnahme des Deutschlandradio zum 20. KEF-Bericht
- III. Beteiligungsgesellschaften und Kooperationen**
 - III.1. Deutschlandradio Service GmbH (DRS)
 - III.2. Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH (roc berlin)
 - III.3. Hessen Digital Radio GmbH (HDR)
 - III.4. Kooperationen

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF

Nach § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das Deutschlandradio und das ZDF alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Nachdem die KEF inzwischen ihren 20. Bericht veröffentlicht hat, berichten die Rundfunkanstalten hiermit zum achten Male in diesem Rahmen. Der vorliegende Bericht zielt darauf ab, den Abgeordneten aller Länderparlamente Basisinformationen zur Verfügung zu stellen, um die wirtschaftliche und finanzielle Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten besser beurteilen zu können.

Zunächst ein kurzer Rückblick: Zum 01.01.2013 erfolgte die Umstellung vom geräteabhängigen Gebührenmodell zum geräteunabhängigen Beitragsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des 19. KEF-Berichts waren die Prognosen zur Entwicklung der Beitragserträge noch mit großen Risiken und Unsicherheiten verbunden. Daher hatte die KEF in ihrem 19. Bericht empfohlen, nur die Hälfte der geschätzten Mehreinnahmen aus Rundfunkbeiträgen für eine Absenkung des monatlichen Beitrags zu verwenden und den monatlichen Beitrag für die Jahre 2015 und 2016 um 0,73 Euro auf 17,25 Euro zu senken. Mit dem 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der Rundfunkbeitrag ab dem 01.04.2015 um 0,48 Euro auf 17,50 Euro gesenkt. Damit sollten die notwendigen finanziellen Spielräume erhalten bleiben, um im Rahmen der Evaluierung des Beitragsmodells über Anpassungen bei den Anknüpfungspunkten für die Rundfunkbeitragspflicht zu entscheiden. Mehrerträge gegenüber dem von der KEF festgestellten Finanzbedarf wurden von den Anstalten einer Sonderrücklage zugeführt.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 18.06.2015 die Ergebnisse der Evaluierung beraten und Modifikationen vorgenommen, die das Beitragsaufkommen im Ergebnis leicht verringern. Damit die Ergebnisse der Evaluierung noch im 20. KEF-Bericht berücksichtigt werden konnten – wobei die KEF die Beschlüsse der Regierungschefinnen und -chefs als hinreichende Rechtsgrundlage betrachtet, auf deren Basis die Rundfunkanstalten ihren Finanzbedarf anmelden können – wurde das Verfahren von der KEF in Abstimmung mit der Rundfunkkommission der Länder um vier Monate verschoben. Entsprechend kam es auch bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes zu zeitlichen Verschiebungen gegenüber der Praxis der vorangegangenen Jahre.

Nach dem üblichen Turnus der Kommission handelt es sich beim 20. Bericht um einen Beitragsbericht mit Empfehlungen zur Beitragshöhe. Auf Grundlage ihrer Prüfungen kommt die Kommission zu der Empfehlung, den Beitrag zum 01.01.2017 erneut abzusenken, diesmal um 0,30 Euro auf dann 17,20 Euro. Die eingangs erwähnte Sonderrücklage aus Beitragsmehrerträgen aus der Periode 2013 - 2016 ist vollständig in das Verfahren zur Bedarfsermittlung für die Periode 2017 - 2020 einbezogen worden. Ohne diesen Sondereffekt hätte sich für die kommende Periode für die Anstalten ein zusätzlicher Finanzbedarf ergeben. Die Beitragsertragsplanung der Rundfunkanstalten für den Zeitraum 2017 – 2020 wurde von der Kommission ohne Korrekturen akzeptiert. Dies bestätigt, dass die Planung – anders als noch im 19. Bericht, der insoweit von erheblichen Un-

sicherheiten geprägt war – auf einer soliden Basis steht. Zudem wird deutlich, dass die Umstellung der Rundfunkfinanzierung ein Erfolg ist und dass insbesondere die Entscheidung für die Durchführung der Direktanmeldungen maßgeblich zur Ertragssicherung beigetragen hat.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben mit der Unterzeichnung des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages ARD und ZDF beauftragt, ein gemeinsames Jugendangebot zu gestalten, das ausschließlich über das Internet verbreitet wird. Wenn alle 16 Landesparlamente zustimmen, können die Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags (Art. 1, 19. RÄndStV) zum 01.10.2016 in Kraft treten und das Jugendangebot zu diesem Termin starten. Das Angebot richtet sich konzeptionell insbesondere an Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren aus allen Bildungsschichten und in jeglicher Lebenssituation. Im Gegenzug werden die beiden digitalen TV-Programme EinsPlus und ZDFkultur zum 01.10.2016 eingestellt.

Die Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen ist mit einem komplett neuen Verständnis der Beziehungen zwischen Sender und Empfänger aufgewachsen und erwartet dadurch, dass Fernsehen zeitsouverän und ortsunabhängig zur Verfügung steht, Interaktivität ermöglicht und mit nichtlinearen Angeboten vernetzt ist. Nichtsdestotrotz spielt auch das lineare Fernsehen für sie immer noch eine erhebliche Rolle. Die ARD/ZDF-Langzeitstudie „Massenkommunikation“ hat im Jahr 2015 ermittelt, dass das Fernsehen nach wie vor die wichtigste Zugangsplattform ist, um sich über Aktuelles aus Politik und Wirtschaft in Deutschland und der Welt zu informieren. Dabei werden die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme von den Zuschauern aller Alters- und soziodemografischen Gruppen weiterhin mit weitem Abstand als sachlicher, glaubwürdiger, kompetenter, anspruchsvoller, objektiver, informativer, kritischer, aktueller und unabhängiger bewertet als die privaten TV-Programme.

Erstmals wurde in der genannten Studie auch nach dem Empfinden der Werbeunterbrechungen gefragt: Sehr eindeutig empfinden die Zuschauer aller Alters- und soziodemografischen Gruppen Werbung in erster Linie bei den Privatsendern als störend: Unter 10 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass die Programme der öffentlich-rechtlichen Anbieter durch zu viel Werbung unterbrochen werden – bei den privaten TV-Programmen sind es fast 90 Prozent. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Werbe- und Sponsoringerträge von ARD und ZDF zwar nur einen vergleichsweise kleinen Anteil – unter 5 Prozent der Erträge – ausmachen, Berechnungen im Rahmen des 20. KEF-Berichts jedoch ergaben, dass Werbung und Sponsoring den Beitragszahler um rund 1,23 Euro monatlich entlasten. Auch ist davon auszugehen, dass bei einem Entfall von Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die frei werdenden Werbegelder zum weit überwiegenden Teil ins Internet zu Google, YouTube, Facebook & Co. abwandern würden, und damit deutschen Unternehmen entzogen wären.

Kritisch sehen ARD und ZDF die im KEF-Bericht unterstellte Beendigung der Satelliten-Ausstrahlung ihrer TV-Programme im SD-Format zum 31.12.2019, zumal die beiden großen kommerziellen Senderfamilien RTL und ProSiebenSat1 im Zuge des Zulassungsverfahrens für die kostenpflichtige HDplus-Verbreitung vom Kartellamt verpflichtet wurden, ihre Programme bis Ende 2022 zusätzlich in SD unverschlüsselt anzubieten.

ARD und Deutschlandradio begrüßen ausdrücklich, dass die KEF das Projekt „Digitaler Hörfunk“ weiter stützt. Die hierfür zweckgebunden zur Verfügung gestellten und deutlich erhöhten Mittel werden in einen weiteren offensiven Ausbau des Sendernetzes investiert. Die begleitenden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit werden ebenfalls deutlich intensiviert und mit den Beteiligten koordiniert. Im Jahr 2020 wird der mobile Empfang über DAB+ in über 99 Prozent der Fläche Deutschlands möglich sein. Nahezu 95 Prozent der Menschen im Bundesgebiet werden dann Hörfunk mit einem DAB+-fähigen Gerät hören können. Die öffentlich-rechtlichen Hörfunkanbieter teilen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Auffassung der KEF, dass ein Umstieg von UKW nur dann gelingen kann, wenn es zu klaren Festsetzungen von Bundesregierung, Bundestag und Ländern zu DAB+ kommt.

II. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio

1. Ergebnis von Deutschlandradio im Jahr 2014

Basis der Ergebnisdarstellung von Deutschlandradio sind für das Berichtsjahr 2014 die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz testierten und von den Gremien (Hörfunkrat und Verwaltungsrat) genehmigten Jahresabschlüsse.

Erträge

Der Rundfunkbeitrag stellt die Haupteinnahmequelle von Deutschlandradio dar.

Seit dem 1. Januar 2013 beträgt der Rundfunkbeitrag 17,98 € pro Monat und Teilnehmer. Aus dem Gesamtaufkommen erhält Deutschlandradio 2,6118 %. Dies entspricht unter Berücksichtigung eines Abzuges für die Landesmedienanstalten 0,4608 €.

Die Beitragserträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2014 insgesamt auf 211,1 Mio. € und verzeichnen eine positive Abweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 17,0 Mio. €. Im Wesentlichen ergaben sich die Mehrerträge aus der Wirkung der rückwirkenden Direktanmeldung für Rundfunkbeitragsteilnehmer.

Die übrigen Erträge erreichen 23,7 Mio. € und liegen damit um 4,2 Mio. € über dem Wirtschaftsplan. Im Wesentlichen sind die Mehrerträge der Auflösung von Rückstellungen geschuldet, welche einmalige Sonderfälle (Umsatzbesteuerung Senderstandortmitbenutzung, Umsatzsteuer für Onlinedienste etc.) betreffen. Die anderen Ertragspositionen ergeben in Summe keine Abweichungen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen von Deutschlandradio umfassen im Wesentlichen den Personalaufwand in Höhe von 70,4 Mio. €, Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen in Höhe von 47,3 Mio. €, technische Leistungen für die Rundfunkversorgung in Höhe von 35,6 Mio. €. Weiterhin Aufwendungen für die ROC in Höhe von 12,2 Mio. € sowie Unter-

halts-, Bewirtschaftungs-, Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von ebenfalls 12,2 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen von 236,6 Mio. € um 8,9 Mio. € auf 245,5 Mio. € gestiegen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan liegen die Aufwendungen insgesamt um 7,3 Mio. € höher.

Die Überschreitungen entfallen im Wesentlichen auf den Personalaufwand mit 6,2 Mio. €, darin 7,9 Mio. € Altersversorgungsaufwendungen (BilMoG-Rechnungszinssatz). Darüber hinaus sind Mehraufwendungen bei den Technischen Leistungen in Höhe von 1,9 Mio. € (Abstandszahlung vorzeitige Abschaltung MW/LW-Sender) und im Programmaufwand in Höhe von 1,0 Mio. € auszuweisen. Minderaufwendungen sind bei den Abschreibungen mit 1,4 Mio. € (geringes Investitionsvolumen) und bei den sonstigen Aufwendungen mit 0,4 Mio. € zu verzeichnen.

Ergebnis

Deutschlandradio weist für das Jahr 2014 in der Ertrags- und Aufwandsrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,7 Mio. € aus. Das Jahresergebnis verbessert sich um 13,8 Mio. € gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 24,6 Mio. €.

Im Jahresabschluss wurde, sowohl im Eigenkapital als auch in der Finanzrechnung eine Beitragsrücklage gebildet. Im Jahr 2014 beträgt diese 17,5 Mio. € und wurde als separate Rücklagenposition ausgewiesen. Somit ergibt sich, saldiert mit dem Haushaltsüberschuss von 1,7 Mio. €, ein Haushaltsfehlbetrag von 15,8 Mio. €.

Die Differenz zum handelsrechtlichen Ergebnis von -12,5 Mio. € reduziert das körperschaftseigene Kapital auf 134,0 Mio. €.

Die Liquidität von Deutschlandradio war in 2014 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Deutschlandradio ist in der Lage, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu bezahlen. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2014 beträgt 37,3% (Vorjahr 41,0 %).

Konzernabschluss 2014

Deutschlandradio legt gemäß § 30 a des Deutschlandradio-Staatsvertrages einen Konzernabschluss vor. Zum Konzern gehören neben Deutschlandradio als Muttergesellschaft die 100-prozentige Beteiligung Deutschlandradio Service GmbH (DRS) und die Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH (GID) als Tochter der DRS.

Das Jahr 2014 des Deutschlandradio-Konzerns schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 10,6 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss der Tochtergesellschaft DRS von 256 T€, dem Jahresfehlbetrag der Enkelgesellschaft GID von 11 T€ und dem Jahresfehlbetrag der Muttergesellschaft von 10,7 Mio. € sowie einer Gewinnkonsolidierung von 150 T€.

Das Konzern-Eigenkapital beläuft sich nach Ergebnisbuchung auf 184,3 Mio. €.

2. Finanzplanung bis 2020

Entsprechend § 39 der Finanzordnung erstellt Deutschlandradio im Rahmen der Wirtschaftsplanung auch eine Mittelfristige Finanzplanung (MifriFi), die einen Berichtszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr, umfasst. Die Körperschaft hat zum 31. August 2015 ihren Finanzbedarf bis zum Ende der neuen Beitragsperiode 2017 – 2020 bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) angemeldet und diese im September 2015 - vor Veröffentlichung des 20. KEF-Berichtes und vor den Anpassungen durch die KEF - dem Verwaltungsrat vorgelegt. Aus Vergleichbarkeitsgründen zum 19. Bericht wurde der Berichtszeitraum der laufenden Beitragsperiode auf die Jahre 2013 bis 2016 ausgeweitet.

Ertrags- und Aufwandsplan	2013 – 2016	2017 – 2020
Erträge	928,3 Mio. €	968,5 Mio. €
Personalaufwendungen	279,3 Mio. €	286,9 Mio. €
Programmaufwendungen	213,2 Mio. €	238,7 Mio. €
Technische Leistungen	124,1 Mio. €	141,0 Mio. €
Übrige Sachaufwendungen	307,1 Mio. €	338,9 Mio. €
Abschreibungen	39,2 Mio. €	48,7 Mio. €
Summe Aufwendungen	962,9 Mio. €	1.054,2 Mio. €
<u>Ergebnis (Fehlbetrag)</u>	<u>-34,6 Mio. €</u>	<u>-85,7 Mio. €</u>
Finanzplan	2013 – 2016	2017 – 2020
Mittelaufbringung		
Abschreibungserlöse	39,7 Mio. €	49,1 Mio. €
Sonstiges	54,8 Mio. €	39,7 Mio. €
	<u>94,5 Mio. €</u>	<u>88,8 Mio. €</u>
Mittelverwendung		
Investitionen in das Anlagevermögen	49,5 Mio. €	44,1 Mio. €
Sonstiges	35,3 Mio. €	46,3 Mio. €
Zuweisung zum Ertrags- und Aufwandsplan	34,6 Mio. €	85,7 Mio. €
	<u>117,4 Mio. €</u>	<u>176,1 Mio. €</u>
<u>Haushaltsfehlbetrag I</u>	<u>-22,9 Mio. €</u>	<u>-87,3 Mio. €</u>
Zuweisung Beitragsrücklage	39,3 Mio. €	0,0 Mio. €
<u>Haushaltsfehlbetrag II</u>	<u>-62,2 Mio. €</u>	<u>-87,3 Mio. €</u>
nachrichtlich:		
Eigenmittel nach KEF-Systematik	1,8 Mio. €	- 83,8 Mio. €
Eigenmittel unter Verwendung Beitragsrücklage (2017-2020)		- 44,5 Mio. €

3. Ergebnisse des 20. KEF-Berichtes für den Zeitraum 2017 bis 2020 (bei den Erträgen 2015 bis 2020)

Deutschlandradio hatte zum 20. KEF-Bericht einen ungedeckten Finanzbedarf, vor Nutzung des Sondervermögens Beitragsrücklage, in Höhe von 83,8 Mio. € gemeldet. Unter Verwendung dieser Rücklage mindert sich der ungedeckte Finanzbedarf auf 44,5 Mio. €. Nach Prüfung durch die KEF wurde ein ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von 16,2 Mio. € anerkannt. Aus den Überschüssen von ARD und ZDF und dem ungedeckten

Finanzbedarf von Deutschlandradio ergibt sich eine veränderte Aufteilung des Rundfunkbeitrags, die in § 9 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag umgesetzt werden muss.

Die Anpassungen der KEF und einer Nachmeldung von Deutschlandradio führen zu einem geringen Finanzbedarf in Höhe von 28,3 Mio. €. Dieser teilt sich wie folgt auf:

- Der Personalaufwand ohne Altersversorgung wurde um 4,5 Mio. € vermindert. Diese Kürzung beruht auf dem Ansatz eines geringeren Pro-Kopf-Aufwands sowie einer geringeren allgemeinen Steigerungsrate.
- Die Programmaufwendungen wurden durch die KEF um 3,0 Mio. € und zusätzlich durch eine Nachmeldung von Deutschlandradio um 2,3 Mio. € vermindert. Deutschlandradio hatte ursprünglich ein Entwicklungsprojekt zur Ausweitung des Programms von DRadio Wissen beantragt, diesen Projektantrag aber später zurückgezogen. Ein Teil der zunächst für das Projekt vorgesehen Mittel ist dann über eine Nachmeldung in eine Aufstockung des angemeldeten Programmaufwands eingeflossen.
- Die Programmverbreitungskosten für den Digitalen Hörfunk wurden um 10,1 Mio. € gekürzt.
- Die Erträge erfuhren eine Zuschreibung um 8,1 Mio. €. Dies betrifft im Wesentlichen eine unterschiedliche Bewertung der Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen mit 6,0 Mio. €. Hinzu kommen Rundfunkbeitragsmehrerträge aus dem Ist des Jahres 2015 in Höhe von 1,0 Mio. €. Weitere Mehrerträge in Höhe von 1,1 Mio. € resultieren aus sonstigen Erträgen im Rahmen des Beitragseinzuges für die Jahre 2015 und 2016.
- Der Eigenmittelbestand per 31.12.2014 wurde um 0,3 Mio. € erhöht.

Darüber hinaus hat die KEF erstmalig Mittelsperrungen ausgesprochen. Diese betreffen:

- Geforderte Einsparungen bei der Altersversorgung; die Mittelsperrung erfolgt mit 2,0 Mio. € für den Zeitraum 2019 und 2020 beim Personalaufwand ohne Altersversorgung.
- Geforderte Einsparung im IT-Bereich; die Mittelsperrung erfolgt mit 1,26 Mio. € für den Zeitraum 2019 und 2020 bei den gesamten IT-Ausgaben.

4. Stellungnahme des Deutschlandradios zum 20. KEF-Bericht

I. Feststellung des Finanzbedarfs und Beitragsempfehlung

Auf Deutschlandradio entfällt nach den Feststellungen im 20. KEF-Bericht ein zusätzlicher Finanzbedarf bis Ende 2020 in Höhe von 16,2 Mio. € (Tz. 540 ff). Dies ist vor allem das Ergebnis des forcierteren Ausbaus im Projekt „Digitaler Hörfunk“ (vgl. unter II.) sowie des anerkannten Mehrbedarfs für unser digitales Programmangebot „DRadio Wissen“ (vgl. unter III.). Unter Zurückstellung von unterschiedlichen Auffassungen zu einzelnen Details der Feststellung (insbesondere IV. und V.) begrüßt Deutschlandradio den Vorschlag der Kommission für eine entsprechende Neuverteilung der Beitragsanteile (Tz. 547 ff.) nachdrücklich.

II. Projektanmeldung Digitaler Hörfunk

Wie die KEF im 20. KEF-Bericht zutreffend feststellt, hat die Einführung des digitalen Hörfunks für Deutschlandradio einen besonders hohen Stellenwert (Tz. 307). Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die Kommission für eine Fortsetzung des Projektes auf einem erhöhten Niveau entschieden hat. Wir verkennen dabei nicht, dass die derzeitigen medienpolitischen Rahmenbedingungen die KEF bei dieser Entscheidung in eine schwierige Position bringen. Insofern haben wir im Grunde auch Verständnis dafür, dass die KEF nunmehr konkrete „Meilensteine“ setzt (Tz. 317). Inwieweit die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter in diesem Zusammenhang ins-besondere bei den notwendigen Entscheidungen der (Medien)-Politik „in Haftung“ genommen werden können, bleibt sicherlich abzuwarten.

Deutschlandradio unterstützt im Übrigen uneingeschränkt die Aussage, dass für die wirtschaftliche Betrachtung die Thematik „Simulcast“ in den Mittelpunkt zu stellen ist (Tz. 311). Wenngleich wir methodisch nicht alle Annahmen bei der Ermittlung der notwendigen zukünftigen Verbreitungskosten (Tz. 312/314/315) teilen, akzeptieren wir insbesondere das daraus abgeleitete Ergebnis (Tz. 316). Wir halten trotz der Kürzung unserer Anmeldung die anerkannten Verbreitungskosten in den Jahren 2017 bis 2020 in Höhe von 126,1 Mio. € (davon 63,6 Mio. € Projektaufwand) (Tz. 316) für insgesamt gerade noch tragfähig.

III. Programmaufwand/ Weiterentwicklung DRadio Wissen

Deutschlandradio ist sehr zufrieden, dass die Kommission im 20. KEF-Bericht dem Antrag auf Aufstockung des Programmaufwandes für DRadio Wissen jedenfalls teilweise gefolgt ist (Tz. 69). Damit wird Deutschlandradio in die Lage versetzt, die jüngste Welle unseres Hauses erfolgreich in der digitalen Welt weiter zu entwickeln. Dieser Aspekt war bei der Gründung von DRadio Wissen zunächst zurückgestellt worden. Mit der Berücksichtigung im Bestandsbedarf wird dies jetzt nachgeholt. Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang besonders für die fachkundige Begleitung des ursprünglichen Projektantrages durch die zuständige KEF-AG 3.

IV. Sonderuntersuchung IT- Strukturen

Deutschlandradio hält nachdrücklich an seiner auch im KEF-Bericht zitierten Aussage fest (Tz. 525), dass im IT-Bereich durch zusätzliche Kooperationen weitere Wirtschaftlichkeitseffekte zu erzielen sind. Allerdings legen wir auch weiterhin größten Wert darauf, dass wir das den KEF-Aussagen zu Grunde liegende Gutachten für angreifbar und in Teilen wenig begründet halten. In-sofern können wir den quantitativen Feststellungen des Gutachtens (Tz. 513) beim besten Willen nicht folgen. Konsequenter Weise halten wir deshalb auch die daraus abgeleiteten quantitativen Schlüsse der KEF (Tz. 518) für nicht belastbar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die KEF erneut von Sperren auf den IT-Aufwand abzusehen. Neben der aus den vorgenannten Gründen ohnehin angreifbaren Basis ist dabei aus unserer Sicht auch zu berücksichtigen, dass die Aufteilung der Sperre in Relation zum vom Gutachter ermittelten IT-Aufwand ebenfalls nicht sachgerecht ist. Denn hier werden unterschiedliche Vorleistungen etc. explizit nicht berücksichtigt. Insofern trifft eine solche Sperre das schon bisher nicht nur im IT-Bereich sehr integrativ arbeitende Deutschlandradio in gleicher Weise wie die Anstalten, die in dieser Hinsicht erst ganz am Anfang stehen.

V. Sonstige betriebliche Erträge

Deutschlandradio hält die Ertragszuschätzung im Zusammenhang mit der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Tz. 436/437) für methodisch angreifbar und nicht sachgerecht. Die auf Basis der Vergangenheit in die Zukunft projizierte Fortschreibung dieser Erträge berücksichtigt Sondereffekte nicht. Diese hat Deutschlandradio vor allem im Bereich der Steuerrückstellungen geltend gemacht. Wir bitten deshalb um nochmalige Überprüfung der Sachlage.

VI. Auswertungen zu Telemedien

Auch für den 20. KEF-Bericht wurden wieder umfangreiche Daten zu den Kosten für die Telemedien erhoben und auch im Bericht dargestellt (Tz. 46 ff.) Durch das Zusammenwachsen der Angebotsformen und die durchgreifende Digitalisierung können diese Aufwendungen immer weniger separiert bzw. direkt zugeordnet werden. Die Zuordnung muss daher häufig über prozentuale Schätzungen vorgenommen werden. Die Ermittlung der Daten bleibt jedoch weiterhin sehr aufwendig. Deshalb regen wir an, dass die KEF die Art und den Umfang der Datenerhebung und der Berichterstattung hierzu – auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - für künftige Berichte überprüft.

Nur der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass sowohl unsere Anmeldung als auch die darauf entwickelte Positionen der KEF der Natur der Sache nach nicht alle heute erkennbare Risiken abschirmen. Beispielshaft hierfür seien nur die mögliche rechtliche Verpflichtung bei den Kabeleinspeisungsentgelten oder der allgemeine Trend bei der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst genannt. Sollten diese Risiken schlagend werden, melden wir dies selbstverständlich in den kommenden KEF-Verfahren dezidiert an.

III. Beteiligungsgesellschaften und Kooperationen

1. Deutschlandradio Service GmbH (DRS)

Die DRS (vormals MEDIA Gebäudemanagement GmbH bzw. Deutschlandradio Marketing & Service GmbH) wurde am 4. Dezember 1998 gegründet.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 421 T€. Alleiniger Gesellschafter ist Deutschlandradio. Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben sowie die Übernahme von Dienstleistungen aller Art für Deutschlandradio. Hierzu gehören u. a. Gebäudemanagement, Bau- und Sanierungsleistungen, Hörservice, Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik, Organisation und Betreuung öffentlicher Veranstaltungen sowie die Erstellung von Publikationen. Die DRS ist an beiden Standorten von Deutschlandradio in Berlin und Köln tätig. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2014 beschäftigte die Gesellschaft 118 Mitarbeiter mit einer auf Vollzeit umgerechneten Kapazität von rund 87 Stellen einschließlich der Geschäftsleitung, Azubis sowie geringfügig Beschäftigter, die vor allem bei der Betreuung öffentlicher Veranstaltungen eingesetzt werden. Der Jahresumsatz betrug im Geschäftsjahr 2014 rund 9 Mio. €. Die DRS wird von einem Geschäftsführer geleitet und durch einen Aufsichtsrat überwacht.

Am 29. September 2005 gründete die DRS eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „GID - Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH“ mit Sitz in Köln. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erbringung von infrastrukturellen Dienstleistungen, insbesondere von Wachdienstleistungen gemäß § 34a GewO.

2. Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (roc berlin)

Deutschlandradio ist gemäß Artikel 7, Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag von 1993 mit 40 von Hundert Gesellschaftsanteilen an der roc berlin beteiligt. Die weiteren Gesellschaftsanteile werden vom Bund mit 35 von Hundert, dem Land Berlin mit 20 von Hundert und dem Rundfunk Berlin Brandenburg mit 5 von Hundert Gesellschaftsanteilen gehalten. Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Musikkultur.

Dazu werden folgende Orchester und Chöre zur Aufführung von Musikwerken im In- und Ausland und zur Mitwirkung bei Aufnahmen von Musikwerken für Ton- und Bildträgerproduktionen und Rundfunkproduktionen unterhalten: das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin, das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, der Rundfunkchor Berlin und der RIAS Kammerchor.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage eines vom Kuratorium und der Gesellschafterversammlung vorgegebenen Wirtschaftsplanes. Die darin entsprechend der Höhe der Gesellschaftsanteile zu erbringenden Gesellschafterleistungen stellen die Hauptfinanzierungsquelle der roc berlin dar. Für das Berichtsjahr 2014 entfielen dadurch knapp 12,2 Mio. € auf den Gesellschafter Deutschlandradio.

3. Hessen Digital Radio GmbH (HDR)

Neben den zuvor dargestellten Beteiligungen bestand per 31. Dezember 2014 eine Beteiligung an der DAB-Senderbetriebsgesellschaft HDR. Gegenstand der HDR ist das Betrei-

ben und die Vermarktung von Übertragungseinrichtungen für terrestrischen digitalen Hörfunk. Deutschlandradio hatte mit der HDR und in gleicher Weise mit den anderen Digitalradio-Gesellschaften, an denen keine Beteiligungen bestehen, Verträge zur digitalen Ausstrahlung der Deutschlandradio-Programme abgeschlossen. Da Deutschlandradio seine Programme ab dem 1. August 2011 über den bundesweiten Multiplex verbreitet, verhandelte Deutschlandradio die Beendigung seiner Beteiligung und den Verkauf seiner Gesellschaftsanteile an der HDR. Inzwischen hat Deutschlandradio seine Anteile mit Wirkung zum 19.01.2016 abgetreten.

4. Kooperationen

Die Zusammenarbeit von Deutschlandradio mit den Landesrundfunkanstalten der ARD und dem ZDF ist zugleich staatsvertragliches Gebot und unternehmensstrategisches Anliegen. § 5 des Deutschlandradio-Staatsvertrags bietet eine staatsvertragliche Kooperationsverpflichtung für das Deutschlandradio zur Zusammenarbeit mit ARD und ZDF. Aus unternehmensstrategischer Sicht sollen im Rahmen von Kooperationen Synergien und damit Wirtschaftlichkeitseffekte und Win-Win-Situationen für das Deutschlandradio und unsere Kooperationspartner geschaffen werden.

Über die Kooperationen mit ARD und ZDF legt der Intendant seinen Gremien jährlich einen detaillierten Bericht vor. Gemeinsam mit den ARD-Landesrundfunkanstalten und teilweise dem ZDF beteiligt sich das Deutschlandradio an verschiedenen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA). Ziel dieser GSEA ist es, durch zentrale Wahrnehmung von Aufgaben Synergie- und Rationalisierungseffekte zu erzielen bzw. Verwaltungskosten zu minieren.

Im programmlichen Bereich beteiligt sich das Deutschlandradio beispielsweise an folgenden GSEA:

- ARD-Hörfunk-Börsenstudio in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio
- ARD-Hörfunkkorrespondenten Ausland in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio
- ARD-Hörspieltage
- ARD-Text
- Bayreuther Festspiele
- Deutscher Radiopreis
- Digitale Archivbemusterung (DigiBemA)
- EBU - Euro-Radio, Euro-News, Radio Assembly, Radio-Saison
- EBU-Radio-Sports
- Frankfurter Buchmesse und Gläsernes Studio
- Fußball - EM und WM
- IFA-CeBit Verkehrsfunk
- Internationaler Musikwettbewerb
- Leipziger Buchmesse
- Olympiaden (Sommer-/Winter-/Paralympics)
- SID - Sportinfo - Dienst

- Tour de France
- Wahlberichterstattung
- Zuschuss zum Hörspielpreis der Kriegsblinden

Ohne programmlichen Schwerpunkt Deutschlandradio beteiligt sich das Deutschlandradio an folgenden GSEA:

- Altershilfe freie Mitarbeiter
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
- ARD.ZDF Medienakademie gGmbH
- ARD-Sternpunkt
- Aussprachedatenbank
- Beitragskommunikation/- marketing
- Beitragsrecht
- Büro für Rundfunkkommunikation
- Deutsches Rundfunkarchiv
- Einrichtungen in den Bundesbauten
- Institut für Rundfunktechnik GmbH
- Invaliditätshilfe freie Mitarbeiter
- Marken- und Titelschutz
- SAD – Kooperation
- UER-Jahresbeitrag
- Zentrale Schallplattenkatalogisierung

Zu den großen GSEA, wie z. B. dem Institut für Rundfunktechnik oder den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice nehmen ARD und ZDF in ihren jeweiligen Berichten an die Landtage gesondert Stellung, so dass wir an dieser Stelle auf die jeweiligen Berichte von ARD und ZDF verweisen.

An dieser Stelle hervorzuheben ist der Eintritt von Deutschlandradio in die ARGE Rundfunk-Betriebstechnik (RBT) zum 01.01.2015 und die Beteiligung (mit sechs Landesrundfunkanstalten und der Deutschen Welle) am Informationsverarbeitungszentrum Berlin (IVZ).